

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Änderung der Kriminalitätslage während der COVID-19-Pandemie - auch in Thüringen**

Das Bundeskriminalamt veröffentlichte am 9. August 2022 einen Bericht zu "Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland".

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3716** vom 22. August 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Fragestellungen dieser Kleinen Anfrage beziehen sich auf einen vom Bundeskriminalamt herausgegebenen Bericht "Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätslage in Deutschland" (Stand: Juli 2022) zur Kriminalitätsentwicklung in den Jahren 2020/2021 im Kontext der Pandemie und der damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dieser Bericht "Entwicklungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) der Jahre 2020 und 2021 in Bezug auf einen möglichen Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beschreibt. Des Weiteren erfolgt eine Analyse, inwieweit veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen ursächlich gewesen sein könnten für im Jahresvergleich untypische Verläufe der Kriminalitätsentwicklung in 2020 und 2021."\*

Damit wird deutlich gemacht, dass die Inhalte des Berichtes auf Annahmen der kriminologischen Forschung beruhen und aktuell keine wissenschaftlich fundierten Untersuchungen zu den Zusammenhängen zwischen pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens und der Kriminalitätsentwicklung vorliegen.

1. Bestätigt die Landesregierung den vom Bundeskriminalamt beschriebenen Effekt, dass insbesondere in Monaten mit steigenden beziehungsweise hohen Infektionszahlen die Anzahl begangener Straftaten in vielen Deliktsbereichen niedriger war, auch für den Freistaat Thüringen und wie wird die Einschätzung seitens der Landesregierung begründet?

Antwort:

Auf die Anlage wird verwiesen.

Dort ist für den Freistaat Thüringen für die Jahre 2020 und 2021 die in den einzelnen Monaten neu registrierte Zahl von Covid19-Fällen der Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik für den jeweiligen Monat registrierten Fälle gegenübergestellt. Zusätzlich wurden für Vergleichszwecke die monatlichen PKS-Daten für die Jahre 2019 und 2018 sowie jeweils deren Differenz zu den PKS-Daten der Jahre 2020 und 2021 ausgewiesen.

Daten des Jahres 2018 wurden beigezogen, da die Daten des Jahres 2019 von der in diesem Jahr vollzogenen Umstellung der IT-Systeme der Thüringer Polizei beeinflusst sein können.

Der im Bericht "Auswirkungen von COVID-19 auf die Kriminalitätssituation in Deutschland" vom Bundeskriminalamt beschriebene Effekt, dass insbesondere in Monaten mit steigenden beziehungsweise hohen Infektionszahlen die Anzahl begangener Straftaten in vielen Deliktsbereichen niedriger war, ist für den Freistaat Thüringen zu bestätigen.

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fallzahlen des Jahres 2020 sind in den Monaten März, April, August, Oktober und Dezember - also den Monaten mit hohen Infektionszahlen und Einschränkungen des öffentlichen Lebens unter anderem durch Lockdown-Maßnahmen - niedriger als im Vergleichsjahr 2019, aber nur im März, April und Mai niedriger als im Vergleichsjahr 2018.

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Fallzahlen des Jahres 2021 sind lediglich in den Monaten Juli und September niedriger als im Vergleichsjahr 2019. Im Vergleich zum Jahr 2018 wurden für die Monate Januar, Februar, April, Mai, Juni und August niedrigere Fallzahlen registriert.

2. Haben im Freistaat Thüringen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu einem Rückgang der Mobilität in der Bevölkerung und zu einem vermehrten Aufenthalt im häuslichen Umfeld geführt, was nach Ansicht des Bundeskriminalamts mögliche Erklärungsansätze für einen Rückgang der Fallzahlen in den Deliktsbereichen des Wohnungseinbruchdiebstahls, Ladendiebstahls oder Taschendiebstahls darstellt und wie wird diese Einschätzung seitens der Landesregierung begründet?

Antwort:

Die Maßnahmen haben auch in Thüringen zu einem Rückgang der Mobilität geführt. Abhängig von Verordnungslage und Pandemiegeschehen (vergleiche Antwort zu Frage 1) waren Behörden geschlossen beziehungsweise arbeiteten vor Ort nur in Mindestbesetzung. Wo es organisatorisch und technisch möglich war, wurde im Home-Office gearbeitet. Lernen, Lehren und Studieren wurden weitestgehend durch Home-Schooling gewährleistet. Handelseinrichtungen waren zeitweise geschlossen, insofern es sich nicht um die Sicherstellung unabweislicher Bedarfe handelte. Kultur-, Freizeit- und Musikangebote, insbesondere Veranstaltungen für große Personengruppen (Konzerte, Messen, Theatervorstellungen, Sportveranstaltungen), wurden zeitweise vollständig eingestellt.

Mit der weitgehenden Einschränkung des öffentlichen Lebens wurden die grundsätzlich bestehenden Tatgelegenheiten maßgeblich eingeschränkt. Einerseits erhöhte die mögliche Anwesenheit von Hausbewohnern das Entdeckungsrisiko für die Begehung von Einbruchsdiebstählen in Häusern, Wohnungen und Kellern, andererseits war die Bewegungsfreiheit auch der Kriminalitätsgeneigten eingeschränkt, so dass Tatgelegenheiten - zum Laden- und Taschendiebstahl - schlicht fehlten beziehungsweise deutlich reduziert waren.

3. Hat eine durch die Pandemie beschleunigte Digitalisierung der Gesellschaft im Freistaat Thüringen zu einem Anstieg der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Missbrauch von Kindern geführt und wie wird diese Einschätzung seitens der Landesregierung begründet?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine validen, wissenschaftlich fundierten, Erkenntnisse vor. Auf der Internetpräsenz der Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) finden sich folgende Ausführungen:

"Eine nationale Prävalenzerhebung zu (sexueller) Gewalt gegen Minderjährige, die Forschungen zum Dunkelfeld und Verbindungen zwischen verschiedenen Helfeldzahlen einbezieht, wie sie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) fordert, ist in Deutschland noch nicht umgesetzt. Verlässliche Einschätzungen, wie viele Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch es in Deutschland tatsächlich gibt, können nur durch umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen getroffen werden."

Da also zu den Ursachen und Bedingungen der Darstellung sexualisierter Gewalt und des sexuellen Missbrauchs in Deutschland noch grundlegende wissenschaftliche Untersuchungen fehlen, sind Aussagen zu Zusammenhängen zwischen dem Pandemiegeschehen und der Entwicklung des Helfeldes in diesem Kriminalitätssegment ebenfalls nicht valide möglich.

Im Weiteren ist im Sachzusammenhang auf die Bearbeitung von Straftaten zu verweisen, welche aus dem Hinweisaufkommen der amerikanischen Organisation NCMEC (National Center for Missing and Exploited Children) resultieren. Solche Hinweise, bei denen das Bundeskriminalamt im Rahmen der Erstbewertung Verfolgungsansätze erkennt, die einem bestimmten Bundesland zuzuordnen sind, werden im Rahmen einer geänderten Verfahrensweise nunmehr vom Bundeskriminalamt dem für das betreffende Land zuständigen Landeskriminalamt übersandt. Diese Verfahrensweise führte bereits im Jahr 2020, aber insbesondere im Jahr 2021 auch in Thüringen zu einem deutlich sichtbaren Anstieg der Fallzahlen im Bereich der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

4. Hat eine durch die Pandemie beschleunigte Digitalisierung der Gesellschaft im Freistaat Thüringen zu einem Anstieg von Straftaten unter Nutzung des Internets als Tatmittel geführt und wie wird diese Einschätzung seitens der Landesregierung begründet?

Antwort:

Die in der Polizeilichen Kriminalstatistik mit dem Tatmittel Internet gekennzeichneten Straftaten zeigen wie schon im vergangenen Jahr einen Anstieg (+1.074 Fälle; +14,0 Prozent).

Das ist eine Zunahme (Jahr 2021: 8.736 Fälle, Jahr 2020: 7.662 Fälle), die im Zusammenhang mit den Pandemie-Maßnahmen beziehungsweise den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens stehen könnte. Allerdings liegen auch in diesem Kriminalitätssegment für Thüringen keine validen, wissenschaftlich fundierten Untersuchungen zu Zusammenhängen zwischen dem Pandemie- und dem Kriminalitätsgeschehen vor.

5. Welche Schlussfolgerungen hat die Landesregierung aus den vorgenannten Änderungen der Kriminalitätslage im Freistaat Thüringen gezogen und welche konkreten Maßnahmen wurden daraufhin mit welchem Ziel und Aufwand eingeleitet?

Antwort:

Die konstatierten Veränderungen der Kriminalitätslage im Freistaat Thüringen, die in einem Zusammenhang mit den beschriebenen pandemiebedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens stehen könnten, hatten für Thüringen keine so maßgeblichen Folgen, dass grundsätzliche Änderungen der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung in Thüringen erforderlich waren.

Die Thüringer Polizei hat anlassbezogen auf im Rahmen der regelmäßigen Lagebewertung bekannt gewordene Kriminalitätsentwicklungen angemessen reagiert. Insbesondere wurde durch einen modifizierten Kräfteinsatz beziehungsweise Umverteilung von Ressourcen - zum Beispiel zur Bewältigung des gewachsenen Aufkommens an Delikten der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellen Missbrauch von Kindern - die Aufgabenbewältigung soweit als möglich sichergestellt.

Im Sachzusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch die Thüringer Polizei selbst durch die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung wie auch durch das Infektionsgeschehen in ihrer Funktionsfähigkeit eingeschränkt war. Gleichwohl konnte eine angemessene Aufgabenerfüllung jederzeit gewährleistet werden.

Maier  
Minister

#### Endnote:

- \* Vorbemerkung im Bericht, im Internet frei verfügbar unter dem Link [https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen\\_node.html;jsessionid=18A2A097B6A0038C6BBCED562853E429.live301](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/CovidAuswirkungen/covidAuswirkungen_node.html;jsessionid=18A2A097B6A0038C6BBCED562853E429.live301)

## Anlage

Als „Monat mit steigender bzw. hoher Infektionszahl“ werden hier alle Monate betrachtet, in denen die Zahl der Neuinfektionen über 1.000 liegt.

Berichtsjahr 2020						
1	2	3	4	5	6	7
Monat	Anzahl der im genannten Monat 2020 neu registrierten Covid19-Fälle	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im genannten Monat 2020	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im Vergleichsmonat 2019	Veränderung 2020 gegenüber Vergleichsjahr 2019	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im Vergleichsmonat 2018	Veränderung 2020 gegenüber Vergleichsjahr 2018
Januar	*	11.561	10.361	+ 1.200	11.560	+ 1
Februar	*	10.881	9.326	+ 1.555	9.480	+ 1.401
März	784	9.597	10.794	- 1.197	10.176	- 579
April	<b>1.470</b>	8.947	10.169	- 1.222	11.112	- 2.165
Mai	730	10.830	10.824	+ 6	10.862	- 32
Juni	270	11.242	10.523	+ 719	10.763	+ 479
Juli	107	11.310	10.332	+ 978	10.558	+ 752
August	267	10.717	11.218	- 501	10.276	+ 441
September	447	10.040	9.527	+ 513	8.982	+ 1.058
Oktober	<b>2.878</b>	9.457	9.818	- 361	7.858	+ 1.599
November	<b>10.045</b>	8.627	8.339	+ 288	6.262	+ 2.365
Dezember	<b>25.036</b>	6.660	7.395	- 735	4.463	+ 2.197

Legende: Zahl in Farbe **ROT** – Anzahl der Straftaten höher als im jeweiligen Monat des Vergleichsjahres  
Zahl in Farbe **GRÜN** – Anzahl der Straftaten niedriger als im jeweiligen Monat des Vergleichsjahres

Berichtsjahr 2021						
1	2	3	4	5	6	7
Monat	Anzahl der im genannten Monat 2021 neu registrierten Covid19-Fälle	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im genannten Monat 2021	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im Vergleichsmonat 2019	Veränderung 2021 gegenüber Vergleichsjahr 2019	Anzahl der in der PKS registrierten Straftaten mit Tatzeit im Vergleichsmonat 2018	Veränderung 2021 gegenüber Vergleichsjahr 2018
Januar	<b>23.395</b>	9.259	10.361	+ 1.102	11.560	- 2.301
Februar	<b>10.862</b>	8.496	9.326	+ 830	9.480	- 984
März	<b>17.807</b>	10.363	10.794	+ 431	10.176	+ 187
April	<b>21.821</b>	9.788	10.169	+ 381	11.112	- 1.324
Mai	<b>11.583</b>	9.943	10.824	+ 881	10.862	- 919
Juni	<b>1.261</b>	10.515	10.523	+ 8	10.763	- 248
Juli	439	11.020	10.332	- 688	10.558	+ 462
August	<b>1.243</b>	10.029	11.218	+ 1.189	10.276	- 247
September	<b>4.940</b>	9.896	9.527	- 369	8.982	+ 914
Oktober	<b>15.308</b>	9.399	9.818	+ 419	7.858	+ 1.541
November	<b>60.451</b>	7.898	8.339	+ 441	6.262	+ 1.636
Dezember	<b>76.830</b>	6.268	7.395	+ 1.127	4.463	+ 1.805

\* Erhebungen beginnen mit pandemischer Lage im Monat März 2020